

Katzenkastration

Was lange währt (FLU Antrag aus 2013) wird endlich gut !

Auch wir haben dafür gekämpft und freuen uns, dass es nach 5 ! Jahren nun soweit ist.

<http://www.freie-liste-unna.de/themen/main/dateien/datenbank1/daten/eintraege/dateien/100715/PDF.pdf>

<http://www.freie-liste-unna.de/themen/main/dateien/datenbank1/daten/eintraege/dateien/100091/PDF.pdf>

<http://www.freie-liste-unna.de/themen/main/dateien/datenbank1/daten/eintraege/dateien/100396/PDF.pdf>



Tierschützerinnen wie Sandra Lopez Cano vom Verein „Vier-Pfötchen-Hilfe“ aus Bönen fordern schon lange eine Kastrationspflicht für Katzen mit Freigang. Nun soll sie endlich kommen. FOTO: LANGHORST

Kastrationspflicht für Stubentiger soll kommen

Katzen mit Freigang sollen ab nächstem Jahr kastriert und registriert werden

Von Kyra Molinari

Kreis Unna. Lange wurde sie diskutiert und seitens der Tierschützer gefordert, jetzt liegt die Verordnung endlich auf dem Tisch: Die Pflicht zur Kastration und Registrierung soll das Leben angenehmer machen – zumindest für die Katzen.

Bereits im November 2016 hatten die Grünen im Kreistag den Antrag gestellt, eine Kastrations-, Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für Katzen einzuführen. Die Verordnung liegt nun vor und könnte im Oktober vom Kreistag beschlossen werden.

Dann würde es ernst für Katzenbesitzer, die ihrem Tier genügend Auslauf gönnen wollen. Durchschnittlich kostet eine Kastration 110 Euro. Laut der Beschlussvorlage der Kreisverwaltung gilt dies als „zumutbare Belastung“ für einen Tierhalter. Mithilfe der Verordnung sollen frei lebende Katzen vor Schmerzen, Leiden oder Schäden geschützt werden.

Denn die Zahl der wild lebenden Katzen und der damit verbundenen Krankheiten wächst explosionsartig. Zweimal pro Jahr bekommt eine Katze durchschnittlich vier Welpen, die bereits nach fünf Monaten selbst zeugungs-

fähig sind. Mit der steigenden Zahl geht die schnelle Verbreitung von Krankheiten wie beispielsweise Katzenschnupfen, Katzenleukose oder Parasitose einher. Davor soll die Verordnung im gesamten Kreis Unna ab nächstem Jahr schützen.

Halter müssen zahlen

Die Kastrations- und Registrierungsspflicht betrifft alle Halter von Katzen und Katern, deren Tiere Freigang haben und älter als fünf Monate sind. Dann sind die Tiere durch einen Mikrochip zu kennzeichnen und im Haustier-Register Tasso e.V. zu registrieren. Erfasst werden das Geschlecht des Tieres sowie seine Mikrochip-Nummer, außerdem Name und Anschrift des Halters. Die entsprechenden Tierdaten müssen danach an den Kreis Unna übermittelt werden. Außerdem müssen die Tiere kastriert, sprich zeugungsunfähig gemacht, werden. Sollte ein Halter dazu nicht bereit sein, muss er sicherstellen, dass sein fortpflanzungsfähiger Stubentiger keinen freien Auslauf bekommt. Andernfalls kann der Kreis bei Aufgreifen eines solchen Tieres die Kastration anordnen. Die Kosten hat in dem Fall der Halter zu tragen.

Mit wild lebenden Katzen verhält es sich etwas anders. Bisher wurden Kastrationen an gefundenen Tieren durch Tierschutzorganisationen durchgeführt. Es gibt jedoch keine rechtliche Legitimation dafür, das heißt, die Tierschützer arbeiten in einer rechtlichen Grauzone. Diese Grauzone könnte laut Beschlussvorlage „unter Umständen zivilrechtliche Ansprüche und/oder auch Strafbestände auslösen“. Das soll durch die Verordnung geändert werden: „Die Vereine bekommen dann einen Berechtigungsausweis für ihre Arbeit“, erläutert die Leiterin des Veterinärwesens im Kreis Unna, Anja Dirksen. Mit einem entsprechenden Ausweis dürften die Tierschützer zukünftig auch Privatgrundstücke betreten, um ein

unkastriertes Tier einzufangen.

Wird ein Tier gefunden, dessen Halter nicht zu ermitteln ist, beauftragt der Kreis einen Tierarzt mit der Kastration. Danach wird das Tier an der Stelle in die Freiheit entlassen, wo es aufgegriffen wurde. In diesem Falle bliebe der Kreis auf den Kosten sitzen.

Vereine finanzieren mit

Die durch die Kastration entstehenden Kosten sind beträchtlich. Pro Jahr werden ungefähr 370 Kastrationen an wild lebenden Katzen durchgeführt. Das hat eine Ermittlung mithilfe der örtlichen Tierschutzorganisation und ansässigen Tierärzten ergeben. Geht man von den genannten 110 Euro pro Kastration aus, kommen jährlich 40.700 Euro zusammen. 70 Prozent der Kosten will der Kreis Unna übernehmen. Die Tierschutzvereine sind bereit, im ersten Jahr 30 Prozent zu tragen. Dirk Wigant, der zuständige Dezernent beim Kreis, verweist darauf, dass die Vereine einen Teil der Kosten durch Landesmittel refinanzieren können, allerdings nicht alle. „Das ist ein erheblicher bürokratischer Aufwand, für den nicht alle Vereine Zeit haben oder stark genug besetzt sind“, so Wigant.

Hoffen auf Hilfe vom Land

Die Vereine werden auch weiterhin mit dem Einfangen und Kastrieren wild lebender Tiere beauftragt. Der Kreis seinerseits versuche weiterhin, Geld vom Land für die Arbeit zu bekommen, so Dirksen. Ob die neue Landesregierung bei der Finanzierung helfe, sei fraglich.

Wer sich als Halter den Verordnungen widersetzt, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 1000 Euro rechnen. Eine Ordnungswidrigkeit begehrt nicht nur derjenige, der auf Kastration oder Registrierung verzichtet, sondern auch derjenige, der die Registrierungsdaten und den Kastrationsnachweis nicht beim Kreis vorlegt.

Sechs Monate Zeit

Ob die Verordnung tatsächlich in Kraft tritt, wird sich bald zeigen: Am kommenden Montag, 18. September, tagt zunächst der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz und kann eine Beschlussempfehlung geben. Das letzte Wort hat dann der Kreistag am 10. Oktober. Wenn er die Verordnung beschließt, tritt sie am 1. Januar 2018 in Kraft. Katzenbesitzer haben dann sechs Monate Zeit, ihre Stubentiger kastrieren und registrieren zu lassen. Eine Ausnahme kann für Zucht- und Rassekatzen beantragt werden.

„Das Elend beenden“

Ursula Horn vom Tierschutzverein Unna betont, dass eine solche Verordnung dringend benötigt wird: „Wir brauchen die Verordnung, um das grenzenlose Katzenelend endlich beenden zu können.“ Aufgrund der hohen Population würden Tiere verhungern, mutwillig verletzt, teils sogar erschossen. Die Mittel seien knapp, aber sie hofft jetzt auf die Bereitschaft der Politik, die Verordnung zu verabschieden.

Gechipt und registriert bei Tasso

- Tasso ist ein europaweites Zentralregister für Haustiere.
- 8,4 Millionen Tiere sind per Chip oder Tätowierung dort registriert.
- Zunächst wird dem Tier ein 12 Millimeter kleiner Chip unter die Haut injiziert. Die Katze hat dabei keine Schmerzen.
- Der Chip enthält einen 15-stelligen Zahlencode.
- Zusammen mit der Chipnummer werden alle relevanten Tier- und Halterdaten in der Datenbank von Tasso gespeichert.